

Distanzscheiben nur auf HA bei Winterreifen

Beitrag von „khclp“ vom 3. Oktober 2008 um 15:36

[Zitat von Annakin](#)

Ist auch nicht ganz wahr: bei einem Unfall verlierst Du nur dann den Versicherungsschutz, wenn als Unfallursache das nicht eingetragene Teil mit verantwortlich ist.

Und Spurverbreiterungen als Unfallursache...

Und genau da bist du leider voll auf dem Holzweg. Solltest dich mal etwas schlaulesen 😄
Wenn du mit nicht eingetragenen Teilen am/im oeffentlichen Strassenverkehr teilnimmst, erlischt deine BETRIEBSERLAUBNIS und somit hast du keinen Versicherungsschutz und zahlst selbst die Sosse
Gruss Kurt